



**Landespersonalrätekonferenz  
der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/935**

A10

**Stellungnahme der Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen  
zum Antrag der Fraktion der PIRATEN (Drucksache 16/2281)  
„Hochschulfinanzierung transparent gestalten – Benachteiligung durch leistungsorientierte Mittelvergabe beenden“  
Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung am  
03.07.2013**

Zu den grundlegenden Problemen der Finanzierung der nordrhein-westfälischen Hochschulen hat die Landespersonalrätekonferenz (LPK) bereits mehrfach Stellung genommen, zuletzt anlässlich der Anhörung zum Haushaltsgesetz am 17.01.2013.

Insofern werden nachfolgend nur noch einmal die Kernpunkte herausgestellt:

1. Hinsichtlich ihrer Grundfinanzierung befinden sich die Hochschulen nach wie vor in einem Zustand andauernder Unterfinanzierung, die angesichts gleich bleibender Zuweisungen bei gleichzeitigen Kostensteigerungen u.a. bei der Energieversorgung tendenziell eher zunimmt. Für diese „strukturelle Mangelfinanzierung“ ist die Art der Mittelzuweisung (Globalbudget oder haushaltsstellenscharf) allerdings ohne Belang. Nicht verkannt werden soll bei alledem, dass die Hochschulen von Haushaltsrestriktionen ausgenommen sind und derzeit bis Ende 2015 bleiben.

2. Das Prinzip der leistungsorientierten Mittelvergabe gehört nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten auf den Prüfstand. Zumindest die den Wettbewerbsbedingungen zu Grunde liegenden Kriterien, die nur outputorientiert sind, müssen dringend überarbeitet werden und zukünftig regionaler, sozialer und anderweitiger struktureller Heterogenität Rechnung tragen können.

Inwieweit diese Wettbewerbs- und Steuerungskomponente vor dem Hintergrund der Ankündigung eines Landeshochschulentwicklungsplans und eines neuen Finanzierungsmodells in den Eckpunkten für ein Hochschulzukunftsgesetz überhaupt dauerhaft relevant sein wird, bleibt abzuwarten.

3. Unstreitig muss es im Interesse des Haushaltsgesetzgebers liegen, regelmäßig zu erfahren, wie die autonomen Hochschulen mit den zugewiesenen Steuergeldern wirtschaften. Ob diesem Anliegen allein durch eine Veröffentlichung der Bilanzen und evtl. auch der Jahreswirtschaftspläne hinreichend Rechnung getragen werden kann, wird allerdings bezweifelt. Vielmehr ist, wie bereits mehrfach in die Debatte eingebracht, die einvernehmliche Festlegung eines einheitlichen Rasters für die Unterrichtung auch des Parlamentes sinnhaft und erforderlich.